

Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

Amt: Kämmerei	Vorlagen-Nr. AGB/057/20-BV	Jahr 2020
Az:		
Datum: 03.09.2020		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2020	öffentlich	
Gemeinderat	07.10.2020	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?	X		2020	16.000 € erfolgt
Gefertigt	VbG-Bürgermeister		Bürgermeister	
T. Thamm	Fabian Stankewitz		Klaus Graßhoff	

Betreff: Vorfinanzierung einer Investition des Schützenverein Hamersleben 1819 e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Großen Bruch genehmigt zur Vorfinanzierung einer Investition die Bereitstellung zeitweilig freier Mittel des Geschäftsgirokontos für den Schützenverein Hamersleben 1819 e. V gemäß Haushaltsplan 2020 in Verbindung mit dem Vertrag (Anlage). Für die bereitgestellten Mittel werden durch den Schützenverein Hamersleben 1819 e. V. keine Zinsen gezahlt, da der Verein gemeinnützige Zwecke verfolgt. Dazu ist der beiliegende Vertrag unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Gemeinderates am 20.07.2020 auf Basis des Zuwendungsbescheides vom 13.07.2020 geschlossen worden. Dieser wird hiermit aufgehoben.

Begründung:

Die Errichtung einer den Vorschriften entsprechenden Sanitäranlage nebst barrierefreien Zugang erfordert durch den Verein eine nicht allein lösbare Aufgabe im Rahmen der Vorfinanzierung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 14.000 €. Nach der Errichtung der Anlage erhält der Verein 90 %- der zuwendungsfähigen Kosten, als Fördermittel aus den LEADER/RELE – Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt, auf Erstattungsbasis (Zuwendungsbescheid vom 13.07.2020). Nach der Abrechnung und dem Erhalt der Fördermittel und Eigenmittel werden die Gesamtkosten des Darlehns bis zum 29.12.2020 der Gemeinde Am Großen Bruch erstattet.

Anlagen:

Kreditvertrag v. 20.07.20